



## CHECKLISTE GESUNDHEITSVORSORGE¹ UND REHABILITATION² FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

## **SOMATISCHE INDIKATIONEN**3

VORSORGE	Zutreffendes bitte ankreuzen			REHABILITATION	
	(bzgl. Motivation, Mobilität,   <b>Realistische Vorsorge</b> Schädigung, Beeinträchtigung A <b>Positive Vorsorge bzw. Re</b> nädigung, Beeinträchtigung Aktiv	physis - <b>bzw</b> . Aktivitä <b>habilit</b> ⁄ität ur	. Rehabilitationsziele erfü it und Teilhabe, Kontext- u tationsprognose gegeber	tbarkeit) i <b>llt?</b> nd Risikofaktoren) <b>1?</b>	
A: ÜBERGEWICHT / A	DIPOSITAS – ICD-10: E6	6.04;	-05; -09		
Body-Mass-Index 9097.Pz oder Komorbiditäten	. mit Risikofaktoren		Body-Mass-Index > 97.	Pz.	_
B: OBSTRUKTIVE ATEMWEGSERKRANKUNGEN – ICD-10: J44; J45					
Wiederholte obstruktive Eprezidivierende obstruktive			bronchiale oder gesiche	de Episode mit Verdacht auf Asthma ertes Asthma bronchiale (J45) ontrolle unter Behandlung.	
C: ATOPISCHES EKZEM / NEURODERMITIS – ICD-10: L20					
bis Stufe 2: <b>Leichte bis mod</b> Therapieerfolg unter Maßnah	lerate Ekzeme mit unzureichend Imen der Basistherapie und Iren sowie bei niedrig potenten		ab Stufe 3: <b>Moderate/So</b> Therapieerfolg unter Maß	Chwere Ekzeme mit unzureichendem 3nahmen der Stufen 1 u. 2 und der it höher potenter topischer Steroide.	
D: ALLERGISCHE RHI	NOKONJUNKTIVITIS – I	CD-1	0: J30		
Intermittierende Symptoma < 4 Tage / Woche; < als 4 W Geringe Symptome Keine/geringe Beeinträchtigu	ochen		Persistierende Sympton ≥ 4 Tage / Woche; ≥ 4 W Belastende Symptome mit Beeinträchtigung der	/ochen	
E: NAHRUNGSMITTEL	ALLERGIE – ICD-10: T7	8 L	23		
Grad I – Leichter bis modera	ter Verlauf in der Vorgeschichte k ohne systemische Reaktion.		<b>ab Grad II(-IV)</b> – zunehm Schwere Verläufe in der	nende systemische Reaktion. Vorgeschichte mit generalisierter, z.B. generalisierte Urticaria, Dyspnoe).	
			Cave: Bei potentiell lebei klinische Maßnehmen zu	nsbedrohlich Reaktionen sind akut- ı erwägen.	
Kontaktaufnahme durch	die Einrichtung während der	oderi	im Anschluss an die Maß Stempel, Untersch		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vorsorgebedürftigkeit besteht nach § 23 SGB V, wenn beeinflussbare Risikofaktoren oder Gesundheitsstörungen vorliegen, die voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einer Krankheit führen werden, oder wenn die gesundheitliche Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen gefährdet ist (Primärprävention).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Rehabilitationsmaßnahmen sind nach § 40 SGB V dann zielführend, wenn eine drohende Beeinträchtigung der Teilhabe abgewendet, eine bereits eingetretene Beeinträchtigung der Teilhabe beseitigt oder eine Verschlimmerung vermieden werden muss. Dabei sind die Kriterien Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit, realistische Rehabilitationsziele und eine positive Rehabilitationsprognose zu berücksichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Hinweis: Die Ausführungen in Anhang 4 zu Anlage 14 sind zu beachten. Belgleitpersonen k\u00f6nnen bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres mit beantragt werden, in medizinisch begr\u00fcndeten Einzelf\u00e4llen bis zw\u00f6lf Jahre.
Erstellt durch DRV Nord, BVKJ BW, AOK BW